

CORPORATE GOVERNANCE BERICHT

MIT ENTSPRECHENSERKLÄRUNG FÜR DAS GESCHÄFTSJAHR 2025 NACH DEM PUBLIC CORPORATE GOVERNANCE KODEX (PCGK) DES LANDES HESSEN

1 ENTSPRECHENSERKLÄRUNG

Die Geschäftsführung und der Aufsichtsrat der Hessen Film & Medien GmbH erklären gemeinsam gemäß Ziffer 6.1, Teil A des PCGK, dass dessen Empfehlungen entsprochen wurde und wird. Abweichungen von den Empfehlungen sind in diesem Bericht dargestellt und begründet.

2 ABWEICHUNGEN UND BEGRÜNDUNGEN

Der PCGK empfiehlt, dass veröffentlichte Informationen, die das Unternehmen betreffen, auch über dessen Internetseite zugänglich sein sollen.

Die Veröffentlichung des Corporate Governance Berichts erfolgt auf der Internetseite der Gesellschaft. Die Veröffentlichung des Jahresabschlusses erfolgt gesetzeskonform im Bundesanzeiger und die wesentlichen Bestandteile des Jahresabschlusses werden in dem Geschäftsbericht der Hessen Film dargestellt.

3 VERGÜTUNGSBERICHT

a. Geschäftsführung

Die Geschäftsführerin Frau Anna Schoeppe erhielt Grundbezüge im Jahr 2025 in Höhe von 46.313,36 Euro (Brutto).

Aufgrund der Mutterschutzzeit der Geschäftsführerin ab Dezember 2024 wurden Regelungen getroffen, um einzelne Aufgaben und Befugnisse ab 2025 vorübergehend auf die Leitung der kaufmännischen Abteilung, der Förderabteilung und der Standortabteilung (Presse) zu übertragen.

Für das Geschäftsjahr 2025 wurde zwischen dem Aufsichtsrat und der Geschäftsführung vereinbart wurde, dass die Geschäftsführerin nach Ihrem Mutterschutz ab April zu 50% Teilzeit arbeiten wird.

Als Nebenleistung wurde eine BahnCard 100 in Höhe von 4.899,- Euro in Anspruch genommen. Darüber hinaus übernimmt die HF&M ab November 2025 die Kosten für einen Betriebskindergartenplatz in Höhe von 410,- Euro monatlich. Variable Bezüge oder Versorgungszuschläge bzw. Beiträge an Pensionskassen wurden nicht gewährt.

Der Prokurist Herr Torsten Seehaas (Einzelprokura - Eintragung im Handelsregister zum 09.09.2021) wird angelehnt an TV-H Entgeltgruppe 14 vergütet, wobei die Höhe der Vergütung der genannten Entgeltgruppe entspricht. Herr Seehaas hat im Dezember 2025 eine einmalige Leistungsprämie nach § 4 HLANreizV für die temporäre Übernahme zusätzlicher Verantwortung erhalten. Als Nebenleistung in Höhe von 44,44 Euro monatlich wird ein Jobticket in Anspruch genommen. Es wurden Beiträge an Pensionskasse, entsprechend den Bestimmungen des TV-H, gewährt.

Seite 2/2

b. Aufsichtsrat

Die Mitglieder des Aufsichtsrates haben für ihre Tätigkeit von der Gesellschaft keine Vergütung bzw. Aufwandsentschädigung erhalten. Ferner hat die Gesellschaft ihnen auch keine Vergütung für persönlich erbrachte Leistungen, insbesondere Beratungs- und Vermittlungsleistungen gezahlt oder hierfür Vorteile gewährt.

4 ANTEIL DER FRAUEN IM AUFSICHTSRAT

Der Aufsichtsrat besteht aus fünf Mitgliedern. Dem Aufsichtsrat gehörte im Geschäftsjahr 2025 eine Frau an. Der Frauenanteil betrug 20%.

Frankfurt, 15. Juni 2026

Hessen Film und Medien GmbH



Staatsminister Timon Gremmels
Aufsichtsratsvorsitzender